

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplangebiets „Lindenweg I 3. Änderung und Erweiterung“, Markung Aichelberg

Auf Grund der §§ 14, 16, 17 Absatz 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichwald am 15.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplangebietes „Lindenweg I 3. Änderung und Erweiterung“, Markung Aichelberg (Geltungsbereich s. Lageplan im Folgenden) wird um 1 Jahr verlängert.



Geltungsbereich der Veränderungssperre

§ 2

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt zum 18.05.2024 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 18.05.2025.

Aichwald, den

Andreas Jarolim
Bürgermeister